

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Energie und Kommunikation UWEK

Per E-Mail: polg@bafu.admin.ch

Luzern, 14. März 2023

Protokoll-Nr.: 272

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 haben Sie die Kantone eingeladen, zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023 Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass unser Rat die Vorlagen grundsätzlich begrüsst. Für die detaillierten Rückmeldungen zu den einzelnen Verordnungsänderungen – mit Ausnahme der NISV – verweisen wir Sie auf die Formulare in der Beilage.

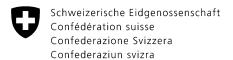
Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

Fabian Peter Regierungsrat

Beilage:

- Rückmeldeformular CO2-Verordnung
- Rückmeldeformular FrSV
- Rückmeldeformular LSV



Referenz/Aktenzeichen: Q103-0717

Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung / Ordonnance sur la réduction des émissions de CO₂ (Ordonnance sur le CO₂) / Ordinanza sulla riduzione delle emissioni di CO₂ (Ordinanza sul CO₂)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Luzern
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	BUWD
Adresse / Adresse / Indirizzo	Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Name / Nom / Nome	Jürgen Ragaller
Datum / Date / Data	23.02.2023

2 Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) / Ordonnance sur la réduction des émissions de CO₂ (Ordonnance sur le CO₂) / Ordinanza sulla riduzione delle emissioni di CO₂ (Ordinanza sul CO₂)

2.1 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 5 <i>b</i> Abs. 3	SJa / oui / sì Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 5 <i>b</i> al. 3 Art. 5 <i>b</i> cpv. 3	☐Teilweise / partielle / parziale		
Art. 6 Abs. 5	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 6 al. 5 Art. 6 cpv. 5	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 9 Abs. 3 ^{bis}	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 9 al. 3 ^{bis} Art. 9 cpv. 3 ^{bis}	☐Teilweise / partielle / parziale		
Art. 11a Abs. 1 Bst. a.	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11 <i>a</i> al. 1 let. a. Art. 11 <i>a</i> cpv. 1 lett. a.	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 11a Abs. 1 Bst. b.	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11a al. 1 let. b. Art. 11a cpv. 1 lett. b.	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 11a Abs. 1 Bst.c.	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11 <i>a</i> al. 1 let. c. Art. 11 <i>a</i> cpv. 1 lett. c.	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 11 <i>a</i> Abs. 2	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 11a al. 2 Art. 11a cpv. 2	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 17 Abs. 2	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17 al. 2 Art. 17 cpv. 2	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 17 Abs. 3 Bst. a.	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17 al. 3 let. a. Art. 17 cpv. 3 lett. a.	☐Teilweise / partielle / parziale		

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 17 Abs. 3 Bst. b.	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17 al. 3 let. b.	☐Teilweise / partielle / parziale		
Art. 17 cpv. 3 lett. b.	·		
Art. 17 Abs. 3 Bst. c.	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17 al. 3 let. c.	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 17 cpv. 3 lett. c. Art. 17 <i>d</i> Abs. 3 Bst. a.		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17 <i>d</i> Abs. 3 Bst. a. Art. 17 <i>d</i> al. 3 let. a.		Klicken Sie nier, um Text einzugeben.	Klicken Sie nier, um Text einzugeben.
Art. 17d al. 3 lett. a.	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 17 <i>d</i> Abs. 3 Bst. b.	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17 <i>d</i> al. 3 let. b.		raionen ero mer, am rest emzagezem	Tanchen eie mei, am Text emzagezein
Art. 17d cpv. 3. lett. b.	☐Teilweise / partielle / parziale		
Art. 17 <i>d</i> Abs. 4	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17 <i>d</i> al. 4	☐Teilweise / partielle / parziale		
Art. 17 <i>d</i> cpv. 4	·		
Art. 17e	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 17e	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 17e			
Art. 19 Abs. 1	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 19 al. 1	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 19 cpv. 1 Art. 22 <i>a</i> Abs. 2		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 22a Abs. 2 Art. 22a al. 2		Mickell Sie flier, diff Text ellizugebell.	Mickell Sie flief, diff Text ellizugebeit.
Art. 22a cpv. 2	☐Teilweise / partielle / parziale		
Art. 23 Abs. 1	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 23 al. 1	☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 23 cpv. 1	□ reliweise / partielle / parziale		
Art. 23 Abs. 2 Bst. a.	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 23 al. 2 let. a.	☐Teilweise / partielle / parziale		
Art. 23 cpv. 2 lett. a.			
Art. 23 Abs. 2 Bst. b.	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 23 al. 2 let. b.	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 23 cpv. 2 lett. b. Art. 23 Abs. 2 Bst. c.		Klicken Sie hier um Text einzugehen	Klicken Sie hier um Text einzugehen
AIT. 23 AUS. 2 BSt. C.	Mar our si Livelii / Hoii / Ho	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 23 al. 2 let. c. Art. 23 cpv. 2 lett. c.	□Teilweise / partielle / parziale		
Art. 25 Abs. 1 Art. 25 al. 1 Art. 25 cpv. 1	⊠Ja / oui / sì □ Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 35 Abs. 1 Art. 35 al. 1 Art. 35 cpv. 1	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 35 Abs. 1 ^{bis} Art. 35 al. 1 ^{bis} Art. 35 cpv. 1 ^{bis}	⊠Ja / oui / sì □ Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 37 Abs. 1 Art. 37 al. 1 Art. 37 cpv. 1	□Ja / oui / sì □Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Ein allfälliger Ertrag aus der Sanktion gemäss Art. 13 des CO2-Gesetzes wird gemäss Kapitel 9 verwendet.	Wir erachten es als zielführend, dass die Einnahmen aus dieser Verordnung für die Umsetzung der Klimapolitik im Mobilitätsbereich sowie zur Erfüllung der Zielsetzungen bei der Abstimmung Siedlung und Verkehr verwendet werden. Wir sprechen uns entsprechend dafür aus, dass die Einnahmen aus den Sanktionen gemäss Art. 13 entweder gesamthaft und ausschliesslich für Agglomerationsprogramm (Busse, Trams sowie für Rad- und Fusswege) verwendet werden, oder dem Bahninfrastrukturfonds zukommen.
Art. 91 Abs. 5 Bst. a. Art. 91 al. 5 let. a. Art. 91 cpv. 5 lett. a.	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 91 Abs. 5 Bst. b. Art. 91 al. 5 let. b. Art. 91 cpv. 5 lett. b.	⊠Ja / oui / sì □ Nein / non / no ⊠Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 91 Abs. 5 Bst. c. Art. 91 al. 5 let. c. Art. 91 cpv. 5 lett. c.	⊠Ja / oui / sì □ Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 134 Abs. 1 Bst. a. Art. 134 al. 1 let. a.	⊠Ja / oui / sì □ Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Referenz/Aktenzeichen: Q103-0717 VeVA / OMoD / OTRif

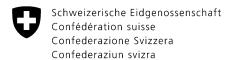
Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 134 cpv. 1 lett. a.	□Teilweise / partielle / parziale		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 1 CO ₂ -Verordnung / An	nnexe 1 Ordonnance sur le CO ₂ / Alle	gato 1 Ordinanza sul CO ₂	
Listeneinträge	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Enrées de liste	□Teilweise / partielle / parziale		
Entrate dell'elenco	i i		
	nnexe 3 Ordonnance sur le CO ₂ / Alle		
Bst. e.	⊠Ja / oui / sì □ Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Let. e.	□Teilweise / partielle / parziale		
_ett. e.			
3st. h.	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Let. h.	□Teilweise / partielle / parziale		
Lett. h. Bst. f.	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
₋et. f.		Klickeri Sie Ilier, dili Text ellizugeberi.	Klickeri Sie flier, diff Text einzugeben.
Lett. f.	☐Teilweise / partielle / parziale		
	Annexe 3a Ordonnance sur le CO ₂ / A	llegato 3a Ordinanza sul CO₂	
Ziff. 1 / Chiff. 1 / N. 1	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	☐Teilweise / partielle / parziale		,
Ziff. 2 / Chiff. 2 / N. 2		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
		Talener ele mer, am rext emzagesem	ranokon ete riiet, am rext emzagezen.
7.11.0.1.101.11.0.1	☐ Teilweise / partielle / parziale	In the second se	I I I I I I I I I I I I I I I I I I I
Ziff. 3.1 / Chiff. 3.1 / N. 3.1	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	☐Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 3.2 / Chiff. 3.2 / N. 3.2	⊠Ja / oui / sì □ Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 3.3 / Chiff. 3.3 / N. 3.3		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
7:# 0.4 / OL:# 0.4 / N. 0.4	☐ Teilweise / partielle / parziale	Klishan Cia kian ana Taut sianggalan	Wieles Oie bies was Test singular
Ziff. 3.4 / Chiff. 3.4 / N. 3.4	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□Teilweise / partielle / parziale		

Ziff. 3.5 / Chiff. 3.5 / N. 3.5	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 3.6 / Chiff. 3.6 / N. 3.6	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	☐Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 4.1 / Chiff. 4.1 / N. 4.1	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	☐Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 4.2 / Chiff. 4.2 / N. 4.2	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	☐Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 4.3 / Chiff. 4.3 / N. 4.3	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	☐Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 4.4 / Chiff. 4.4 / N. 4.4	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 4.5 / Chiff. 4.5 / N. 4.5	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 4.6 / Chiff. 4.6 / N. 4.6	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 4.7 / Chiff. 4.7 / N. 4.7	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□Teilweise / partielle / parziale		
Anhang 3b CO ₂ -Verordnung / Annexe 3b Ordonnance sur le CO ₂ / Allegato 3b Ordinanza sul CO ₂			
Ziff. 3.3 / Chiff. 3.3 / N. 3.3	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 3.4 / Chiff. 3.4 /N. 3.4	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□Teilweise / partielle / parziale		
Anhang 4a CO ₂ -Verordnung / A	nnexe 4a Ordonnance sur le CO ₂ / Al	legato 4 <i>a</i> Ordinanza sul CO ₂	
Ziff. 2.1 / Chiff. 2.1 / N. 2.1	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. 2.2 / Chiff. 2.2 / N. 2.2	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□Teilweise / partielle / parziale		
Anhang 5 CO ₂ -Verordnung / Annexe 5 Ordonnance sur le CO ₂ / Allegato 5 Ordinanza sul CO ₂			
Ziff. 3 / Chiff. 3 / N. 3	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Referenz/Aktenzeichen: Q103-0717 VeVA / OMoD / OTRif

☐Teilweise / partielle / parziale				
		_		
2.2 Generelle Bemerkungen / Remarques générales / Osservazior				
Insgesamt begrüssen wir die vorgeschlagenen Revisionen. Die Anpa da dies die internationale Vergleichbarkeit bei der Bilanzierung erlaub				
Wir erachten es als zielführend, dass die Einnahmen aus dieser Verordnung für die Umsetzung der Klimapolitik im Mobilitätsbereich sowie zur Erfüllung der Zielsetzungen bei der Abstimmung Siedlung und Verkehr verwendet werden. Wir sprechen uns entsprechend dafür aus, dass die Einnahmen aus den Sanktionen gemäss Art. 13 entweder gesamthaft und ausschliesslich für Agglomerationsprogramm (Busse, Trams sowie für Rad- und Fusswege) verwendet werden, oder dem Bahninfrastrukturfonds zukommen.				
Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (CO ₂ -Verordnung)?	□Zustimmung / Approuvé / Approvaz	zione		
Êtes-vous d'accord avec le projet (Ordonnance sur le CO ₂) ?	⊠Mehrheitliche Zustimmung / Larger			
Siete d'accordo con l'avamprogetto (Ordinanza sul CO ₂)?	□Mehrheitliche Ablehnung / Largeme □Ablehnung / Rejeté / Disapprovazio			



Referenz/Aktenzeichen: BAFU-D-C88A3401/1250

Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV) / Ordonnance sur la dissémination d'organismes dans l'environnement (ODE) / Ordinanza sull'utilizzazione di organismi nell'ambiente (OEDA)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Kanton Luzern
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	BUWD
Adresse / Adresse / Indirizzo	Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Name / Nom / Nome	Andrea Liniger
Datum / Date / Data	02.03.2023

Referenz/Aktenzeichen: Q103-0717 FrSV / ODE / OEDA

2 Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV) / Ordonnance sur la dissémination d'organismes dans l'environnement (ODE) / Ordinanza sull'utilizzazione di organismi nell'ambiente (OEDA)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir begrüssen die Anpassungen im Bereich der Freisetzungsverordnung und die Lösung über den Ansatz des Inverkehrsbringungsverbots.				
·	In den Anhängen 2.1 und 2.2 sind entsprechend der neuesten Erkenntnisse auch Tiere und Pilze in die Listen aufzunehmen. Dem BAFU bekannte invasive Arten, welche noch nicht in der Schweiz festgestellt wurden, sollten grundsätzlich mindestens im Anhang 2.2 aufgeführt werden.			
Es ist ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zur periodischen und Expertisen der kantonalen Fachstellen berücksichtigt (nicht nur die Fo	Anpassung der beiden Anhänge einzuführen, welches auch die Erfahrungen rschung).			
Zur besseren Vereinheitlichung der Handhabe in der Praxis sprechen wir u	ıns für das Erstellen einer Vollzugshilfe für den Vollzug der FrSV aus.			
Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (FrSV)?	□Zustimmung / Approuvé / Approvazione			
Êtes-vous d'accord avec le projet (ODE) ?	☑Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione			
Siete d'accordo con l'avamprogetto (OEDA)?	□Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione □Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione			

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 15 Abs. 2 ^{bis} Art. 15 al. 2 ^{bis} Art. 15 cpv. 2 ^{bis}	□Ja / oui / sì □Nein / non / no ☑Teilweise / partielle / parziale	1. Für eine bessere Umsetzung des Art. 15 Abs. 2bis schlagen wir eine Anpassung des Art. 3 vor: Neuer Bst I für Art 3: Für das Inverkehrbringen von Material welches mit Organismen belastet ist (z.B. Futtermittel, Schiffe, Töpfe, Substrate, Palette etc.), gelten die gleichen Bestimmungen wie für das Inverkehrbringen von Organsimen selber, wenn die Identität und das Vorhandensein eines Organismus bestätigt oder begründet vermutet wird.	1. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sollten nicht nur die Zielorganismen (d.h. die für das Inverkehrbringen bestimmten Organismen), sondern auch blinde Passagiere entsprechend abgefangen werden können.
Art. 48 Abs. 2 Bst. c ^{bis} Art. 48 al. 2 let. c ^{bis} Art. 48 cpv. 2 lett. c ^{bis}	⊠Ja / oui / sì □ Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Kein Antrag	
Art. 48a	⊠Ja / oui / sì □ Nein / non / no □Teilweise / partielle / parziale	Kein Antrag	
Art. 59	□Ja / oui / sì □Nein / non / no ⊠Teilweise / partielle / parziale	Die Möglichkeit, dass Anhang 2.1 sowie Anhang 2.2 angepasst werden können, wird sehr begrüsst. Angehört werden sollten nicht nur die Bundesstellen, sondern auch die Kantone und die betroffenen Kreise Mit einer Verpflichtung, die Listen regelmässig zu überprüfen, könnte eine notwendige gewordene Anpassung frühzeitig erkannt werden.	

Referenz/Aktenzeichen: Q103-0717

FrSV / ODE / OEDA

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Ap-	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
	provazione		
Inkrafttreten	⊠Ja / oui / sì □ Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Entrée en vigueur	□Teilweise / partielle / parziale		
Entrata in vigore	□ Tellweise / partielle / parziale		
Weitere Bemerkungen			
Autres remarques			
Altri commenti			

Anhang / Annexe / Allegato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2.1 Annexe 2.1 Allegato 2.1	□Ja / oui / sì □Nein / non / no ☑Teilweise / partielle / parziale	Arten, die vom BAFU als invasiv gelistet wurden, sollten im Anhang 2.1 auch berücksichtig werden.	Die «Übersicht über die gebietsfremden Arten in der Schweiz» (Stand 2022; BAFU) hat zu neuen Erkenntnissen zu diversen Organismen, darunter auch den Tieren geführt. Entsprechend Art. 59 FrSV sollte geprüft werden, welche Tiere in den Anhang 2.1 aufgenommen und mit einem Umgangsverbot belegt werden sollten. Neben einer Gesundheitsgefährdung ist vor allem die Relevanz für den Umgang mit Boden wichtig, welcher zu einer Weiterverbreitung dieser Organismen führt. Nicht alle diese Organismen sind im Handel erhältlich, aber zusammen mit dem Antrag um Ergänzung des Art. 3 Abs.1 um den Buchstaben I wäre eine Handhabe geschaffen um das Inverkehrbringen von beispielsweise Plattwürmern im Substrat von Topfpflanzen zu verbieten.
Anhang 2.2 Annexe 2.2 Allegato 2.2	□Ja / oui / sì □Nein / non / no ⊠Teilweise / partielle / parziale	Arten, die vom BAFU als invasiv gelistet wurden, sollten im Anhang 2.2 auch berücksichtig werden.	Die «Übersicht über die gebietsfremden Arten in der Schweiz» (Stand 2022; BAFU) hat zu neuen Erkenntnissen zu di- versen Organismen, darunter auch den

Referenz/Aktenzeichen: Q103-0717 FrSV / ODE / OEDA

Anhang / Annexe / Allegato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione	
			Tieren geführt. Entsprechend Art. 59 FrSV sollte geprüft werden, welche Tiere in den Anhang 2.2 aufgenommen und mit einem Inverkehrbringungsverbot belegt werden sollten.	
Weitere Bemerkungen Autres remarques Altre osservazioni	Die Tatsache, dass Tiere bei der vorliegenden Revision die Anhänge 2.1 und 2.2 nicht auch gerade entsprechend der aktuellsten Erkenntnisse aus der «Übersicht über die gebietsfremden Arten in der Schweiz» (Stand 2022; BAFU) berücksichtigt wurden, zeigt die Problematik der Trägheit des vorgeschlagenen Vorgehens zur Revision dieser beiden Anhänge auf.			
	Zu begrüssen wäre auch, die potentiell invasiven Arten in die Freisetzungs-Verordnungslisten aufzunehmen (Vorsorge- prinzip, kostensparender als nachträgliche Bekämpfung).			

Andere Erlasse / Autres actes	Zustimmung / Approbation / Ap-	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
legislatifs / Altri atti legislativi	provazione		
ESV	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
OUC	│ │ □Teilweise / partielle / parziale		
OlConf	Tenweise / partiene / parziale		
PSMV	⊠Ja / oui / sì □Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
OPPh	│ │ □Teilweise / partielle / parziale		
OPF	Tenweise / partiene / parziale		
Weitere Bemerkungen			
Autres remarques			
Altri commenti			



Änderung der Lärmschutz-Verordnung: Vernehmlassung

Allgemeine Beurteilung

Die Teilrevision der Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41) betrifft den Lärmschutz bei Luft/Wasser-Wärmepumpen. Diese leisten einen grossen Beitrag an die erforderliche Dekarbonisierung des Gebäudebereichs und sind bereits heute das am häufigste neu installierte Heizungssystem. Im Jahr 2022 weisen Wärmepumpen einen Marktanteil von 74 Prozent der in der Schweiz verkauften Wärmeerzeuger auf. Luft/Wasser-Wärmepumpen allein stellen einen Anteil von 55 Prozent, was über 30'000 Wärmepumpen entspricht, Tendenz steigend.

Die Änderungen der LSV beinhalten zwei wesentliche Punkte. Einerseits wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Lärmschutzmassnahmen in einem neuen Art. 7 Abs. 3 spezifisch für die Errichtung einer neuen Wärmepumpe konkretisiert und damit aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen zusätzliche vorsorgliche Massnahmen als verhältnismässig gelten (Bst. a). Andererseits sind bei leistungsvariablen Anlagen solche Massnahmen nur dann geboten, wenn die Anlage bei einer Aussentemperatur über 2°C auf mehr als 65 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit läuft (Bst. b). Die Vorlage sieht im Weiteren vor, in einer neuen Ziffer 34 in Anhang 6 der LSV den für die Lärmberechnung massgebenden Betriebszustand von Wärmepumpen zu definieren.

Die vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere eine Konkretisierung des Vorsorgeprinzips, werden grundsätzlich begrüsst und von uns vollumfänglich unterstützt. Um für das Massengeschäft der Luft/Wasser-Wärmepumpen einen rechtssicheren und einheitlichen Vollzug sicherstellen zu können, braucht es Vorgaben, wie sie in der vorgesehenen Revision aufgenommen wurden. Hingegen bestehen im erläuternden Bericht Unklarheiten zum Lärmschutzvollzug, welche zu beheben sind.

Nachfolgend gehen wir auf einzelne Aspekte der Vorlage ein.

Art. 7 Abs. 3

Wir begrüssen eine Konkretisierung der Verhältnismässigkeit im Zusammenhang mit der Prüfung weitergehender Emissionsbegrenzungen bei eingehaltenen Planungswerten (Bst. a). Das in der Verfassung verankerte Vorsorgeprinzip als Grundpfeiler des Umweltrechts hat weiterhin Gültigkeit (Art. 7 Abs. 1 LSV). Dieses ist aus unserer Sicht bei Luft/Wasser-Wärmepumpen durch die Optimierung der dafür primär geeigneten Massnahmen (Aufstellungsort/art, tiefer Schallleistungspegel) umzusetzen. Die Konkretisierung der wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit weitergehender emissionsbegrenzender Massnahmen über die ohnehin einzuhaltenden Planungswerte ist sinnvoll und schafft Rechtssicherheit.

Die Anforderung nach Art. 7 Abs. 3 Bst. b beschreibt einen energetischen Stand der Technik, der heute schon bei den allermeisten leistungsvariablen Wärmepumpen erfüllt ist. Moderne Wärmepumpen sind bezüglich Schallemissionen nicht mehr vergleichbar mit denjenigen zum Zeitpunkt des Erlasses der LSV im Jahr 1986. Den technischen Entwicklungen wird mit der Änderung Rechnung getragen. Die Anforderung nach Art. 7 Abs. 3 Bst. b stellt jedoch keinen Stand der Technik in Bezug auf emissionsbegrenzende Lärmschutzmassnahmen dar. Es ist deshalb zu prüfen, ob eine solche Anforderung nicht in der LSV, sondern wenn schon in einem Regelwerk der Energiegesetzgebung behandelt werden müsste.

Zudem kann mit modernen Luft/Wasser-Wärmepumpen, die der Raumheizung oder der Erwärmung von Trinkwasser dienen, auch beschränkt zur Raumkühlung eingesetzt werden. Der Text in Art. 7 Abs. 3 lässt offen, ob diese mitgemeint sind. Solche Anlagen sollte die LSV-Anpassung aber auch beinhalten, da eine Unterscheidung im Bewilligungsverfahren letztlich nicht möglich sein wird.

Antrag:

In der vorgeschlagenen Änderung ist Art. 7 Abs. 3 folgendermassen zu formulieren: Bei neuen Luft/Wasser-Wärmepumpen, die **primär** der Raumheizung oder der Erwärmung von Trinkwasser dienen und deren Lärmimmissionen die Planungswerte nicht überschreiten, sind weitergehende Emissionsbegrenzungen nach Absatz 1 Buchstabe a nur zu treffen, wenn mit höchstens einem Prozent der Investitionskosten der Anlage eine Begrenzung der Emissionen von mindestens 3 dB erzielt werden kann.

Anhang 6 Ziff. 34 LSV Besondere Bestimmung für Luft/Wasser-Wärmepumpen

Eine einheitliche und eindeutige Definition der für die Lärmbeurteilung verwendeten Grundlagen erachten wir als notwendig. Die bisherige Vollzugspraxis beurteilt auf Basis von selbst-deklarierten maximalen Schallleistungspegeln und setzt bei leistungsvariablen Anlagen die Verwendung des schallreduzierten Nachtbetriebs (Flüstermodus) voraus. Für die Vollzugsbehörde, sowie auch die Planer und Installateure von Luft/Wasser-Wärmepumpen, stellt diese Praxis eine eindeutige und einfach zu kontrollierende und nachvollziehbare Situation dar. Der Schallleistungspegel Nachtbetrieb maximal ist jedoch nicht normiert. Der Trend geht zu tieferen Pegeln und damit meistens auch zu niedrigeren Heizleistungen. Aufgrund von Erfahrungen werden Wärmepumpen teilweise auch ohne aktivierten Flüstermodus betrieben oder wegen der beschränkten Heizleistung im Flüstermodus kommt der Elektroeinsatz in Betrieb. Andererseits kann die strikte Anwendung des schallreduzierten Betriebs während der Nacht auch dazu führen, dass Anlagen überdimensioniert werden müssen, um die reduzierte Heizleistung kompensieren zu können. Diese Aspekte sind weder der Energieeffizienz noch dem Lärmschutz dienlich.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Anhang 6 LSV würde eine einheitliche Beurteilungsgrundlage definiert, welche auch einen realistischeren Vergleich für «lärmarme» Geräte zulassen würde. Der Vorschlag wirft jedoch Fragen im Zusammenhang mit dem praktischen Vollzug auf. Bei Lärmbeschwerden von bestehenden Anlagen muss die Vollzugsbehörde die Lärmimmissionen in der konkreten Situation ermitteln (Art. 36 ff LSV) und beurteilen (Art. 40 ff LSV). Bei Anlagen im Betrieb erfolgt dies aufgrund einer Messung am Immissionsort. Die notwendige Beschränkung auf eine bestimmte Temperatur würde die möglichen Zeiträume zur Erhebung von Messwerten stark einschränken. Dies erschwert die messtechnische Beurteilung und generiert einen erheblichen Mehraufwand für die Vollzugsbehörden (Messaufwand, Auswertung). Im erläuternden Bericht müsste daher noch festgehalten werden, dass ein praktikables Messverfahren von einer geeigneten Stelle definiert werden müsste. Denkbar wäre in dem Rahmen beispielsweise auch die Festlegung eines für die Messung gültigen Aussentemperaturbereichs, in welchem sich die Schallleistungspegel nicht wahrnehmbar unterscheiden.

Gemäss Anhang 6 muss der Beurteilungspegel, getrennt für den Tag (07 bis 19 Uhr) und die Nacht (19 bis 07 Uhr), aus dem übers Betriebsjahr gemittelten A-bewerteten Schalldruckpegel bestimmt werden. Der für die Lärmermittlung massgebende Schallleistungspegel wird im Änderungsvorschlag bei einem Betrieb bei 2°C Aussentemperatur definiert. Eine Datengrundlage, ob dieser Wert für die allermeisten Situationen in den jeweiligen Beurteilungszeiträumen zutrifft, fehlt im erläuternden Bericht.

Antrag: Anhang 6 Ziffer 34 ist folgendermassen zu formulieren: Zur Ermittlung der Lärmimmissionen bei Luft/Wasser-Wärmepumpen, die **primär** der Raumheizung oder der Erwärmung von Trinkwasser dienen, ist der Betrieb bei 2°C Aussentemperatur massgebend.

Erläuternder Bericht: Kapitel 4.1.1.3 Mögliche Massnahmen

Die im erläuternden Bericht im Kapitel 4.1.1.3 aufgeführte vorsorgliche Massnahme «Aktivierung des Flüstermodus in der Nacht, wenn vorhanden» ist korrekt aber nur verständlich, wenn diese zusammen mit der Bemerkung «soweit dabei kein elektrischer Heizeinsatz notwendig wird» gelesen wird. Einfacher formuliert bedeutet das, dass der Flüstermodus spätestens dann deaktiviert werden muss, wenn die Wärmepumpe die geforderte Wärmeleistung nicht mehr erbringen kann. Die im erläuternden Bericht erwähnte Vollzugshilfe 6.21 des Cercle bruit und der darauf aufbauende revidierte Schallrechner der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS; www.fws.ch/schallrechner) berücksichtigen dies heute noch nicht, was zu einer generellen Überdimensionierung der Luft/Wasser-Wärmepumpen führt. Darf der Flüstermodus auch in sehr kalten Nächten nicht deaktiviert werden, müssten entweder elektrische Heizstäbe oder aber systematisch stark überdimensionierte oder zusätzliche Wärmepumpen eingesetzt werden. Dies ist weder aus energetischer noch wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, wie in Kapitel 4.1.2.2 im erläuternden Bericht dargelegt. Da es um wenige, kalte Nächte geht, in denen auch die Fenster geschlossen sein sollten, ist ein solch absolutes Verbot zur Deaktivierung des Flüstermodus nicht verhältnismässig. Deshalb braucht es unseres Erachtens eine Präzisierung im erläuternden Bericht sowie eine Anpassung der dazugehörigen Vollzugshilfe und des darauf basierenden Schallrechners.

Antrag:

Kapitel 4.1.1.3 des erläuternden Berichts: Die vierte Massnahme ist wie folgt anzupassen: «Aktivierung des Flüstermodus in der Nacht, wenn vorhanden, **soweit dabei kein elektrischer Heizeinsatz notwendig wird**» (Verschieben des Nebensatzes von rechts nach links in der Tabelle).

Antrag:

Erläuternden Bericht unter 4.1.2 mit Kapitel zum Thema Flüstermodus ergänzen: Ergänzung des erläuternden Berichts zum Flüstermodus bei Aussentemperaturen unter 2°C in einem zusätzlichen Kapitel unter «4.1.2 Vorgaben für leistungsvariable Luft/Wasser-Wärmepumpen», das sich dieses Themas annimmt und auf das sich auch die Vollzugshilfe des Cercle bruit künftig stützen soll.

Wir erwarten zudem im erläuternden Bericht eine Aussage zu einem praktikablen Messverfahren.